

Den Übergang von der Kita in die Schule erfolgreich bewältigen



**Gemeinsame Empfehlungen
zur Kooperation zwischen
Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
in Stuttgart**

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
1. Ziele bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.....	4
2. Qualitätsmerkmale bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.....	5
2.1 Abstimmung der pädagogischen Arbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.....	5
2.2 Aktivitäten und Angebote für Kita- und Schulkinder.....	5
2.3 Individueller Blick auf das Kind.....	5
2.4 Erziehungspartnerschaft mit Eltern für einen gelingenden Übergang	6
2.5 Tragende Arbeits- und Kooperationsstrukturen zwischen den Kooperationspartnern.....	6
2.6 Unterstützungssysteme für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.....	6
3. Konkrete Ausgestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.....	6
3.1 Bestandteile der Zusammenarbeit auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.....	7
3.1.1 Verantwortliche in Kindertageseinrichtung und Grundschule.....	7
3.1.2 Gemeinsame Jahresplanung.....	7
3.1.3 Kontinuierliche Kooperationstreffen.....	7
3.1.4 Kennenlernen der Institutionen.....	8
3.1.5 Abgestimmte Angebote für Kinder.....	8
3.1.6 Weiteres methodisches Vorgehen der Kooperationspartner.....	8
3.1.7 Zusammenarbeit mit Eltern.....	8
3.2 Bestandteile der Zusammenarbeit auf der Ebene des Unterstützungssystems für die Kooperationspartner vor Ort.....	9

Vorbemerkung

Im Sinne einer durchgängigen und gelingenden Bildungsbiografie eines jeden Kindes rückt auch sein Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule in den Mittelpunkt. Dem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) wurde mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg eine Grundlage zur Stärkung der umfassenden frühkindlichen Bildung vorgelegt (vgl. § 9 KiTaG). Die Bildungsstandards der Fächer und Fächerverbünde im Bildungsplan Grundschule aus dem Jahr 2004 sind an die für Kinder benannten Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan anschlussfähig. Damit wird die Relevanz der gezielten Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule untermauert.

In der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) vom 1.8.2002 sind Ziele, Erwartungen und mögliche Formen der Kooperation zwischen beiden Bildungseinrichtungen konkretisiert.

Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren die Gestaltung des Überganges vom Elementar- in den Primarbereich verstärkt in den Blick genommen. Mit den Projekten „Schulanfang auf neuen Wegen“, „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3-10“ wurden wichtige Meilensteine gelegt. Seit Schuljahr 2012/13 erhält jede Grundschule eine Lehrerstunde für Kooperationsaufgaben mit den Kindertageseinrichtungen.

Die Stuttgarter Bildungspartnerschaft legt mit ihrem Arbeitsprogramm „Kinderfreundliches Stuttgart“ großen Wert auf die Etablierung ganzheitlicher, vernetzter und aufeinander folgender Bildungs- und Betreuungsangebote und verfolgt damit das Ziel, ein abgestimmtes System von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln. In diesem Kontext fördert sie mit dem Modellprojekt „Pädagogische Verbünde Stuttgart“ Maßnahmen zur Unterstützung von sozialraumbezogenen Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Darüber hinaus hat die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Stuttgart eine lange Tradition. Schon in den frühen 1980-er Jahren wurde der mittlerweile so genannte „Arbeitskreis Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (AK Kooperation)“ eingerichtet. Dort arbeiten Vertreter/-innen des Staatlichen Schulamts, der Abteilung Jugendhilfeplanung

im Jugendamt und der Fachberatungen oder Bereichsleitungen verschiedener Träger zusammen. Er stellt eine bedeutende innerstädtische Schnittstelle dar und greift Entwicklungsthemen auf, um die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam zu befördern. Die Zusammenarbeit im AK Kooperation steht unter dem Leitgedanken „Gegenseitige Akzeptanz und Wahrung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt aus beiden Systemen“ beispielhaft für die partnerschaftliche und gleichwertige Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen.

Bereits im Jahr 2004 haben sich die evangelische und katholische Kirche sowie die Stadt als Träger von Kindertageseinrichtungen auf ein gemeinsames Papier „Kooperation der Tageseinrichtung für Kinder mit der Grundschule - Standard für die Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Tageseinrichtung in die Grundschule“ verständigt.

Die vorliegenden Empfehlungen erweitern diese Vereinbarung, indem sie im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung beide Systeme -Jugendhilfe und Schule- erfassen und auf Erfahrungen aus den Modellprojekten der letzten Jahre zurückgreifen. Die erziehungswissenschaftliche Forschung zur Gestaltung der Übergänge („Transitionen“) hat aufgezeigt, dass dieser Lebensabschnitt von den Kindern mit Begleitung wesentlich besser bewältigt werden kann. Diese Begleitung stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, von den Eltern über die Verantwortlichen der Systeme Jugendhilfe und Schule bis hin zu den Kooperationspartnern in den Einrichtungen vor Ort. Beim Wechsel der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule handelt es sich also um eine Herausforderung und Entwicklungsaufgabe für alle Beteiligten. Die Systematisierung und Steuerung dieser Prozesse umfassen auch die Definition der Ziele der Kooperation sowie der Standards im Prozess der Umsetzung dieser Ziele.

Die Empfehlungen wurden vom AK Kooperation erarbeitet und vom Staatlichen Schulamt Stuttgart, den Stuttgarter Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt verabschiedet. Vor dem Hintergrund der VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen bilden sie für die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen beider Bildungseinrichtungen eine gemeinsame Grundlage.

1. Ziele bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Folgende Ziele sind für die Kooperation an der Nahtstelle Kindertageseinrichtung-Grundschule maßgebend:

- Die Kontinuität in der kindlichen Bildungsbiografie wird sichergestellt;

- der gelingende Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird gemeinsam gestaltet;
- der gelingende Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird mit einer abgestimmten und systematischen Kooperation der beiden Institutionen unterstützt;
- der individuelle Entwicklungsstand der Kinder wird berücksichtigt;
- die Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird für einen gelingenden Übergangsprozess aktiv ausgestaltet.

2. Qualitätsmerkmale bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind nachfolgende Qualitätsmerkmale von grundlegender Bedeutung.

2.1. Abstimmung der pädagogischen Arbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

- Eine fachliche Verständigung über die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit Blick auf den Übergang der Kinder ist erfolgt.
- Die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Arbeit in der Grundschule (Grundlage: Bildungsplan für Grundschulen) an die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung (Grundlage: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung) ist gesichert.
- Gemeinsame, interdisziplinäre Fortbildungen und Fachtagungen werden wahrgenommen.

2.2. Aktivitäten und Angebote für Kita- und Schulkinder

- Zukünftige Schulkinder haben vor der Einschulung bereits an Unterrichtsstunden teilgenommen.
- Kita-Kinder lernen schulische Angebote, Aktivitäten und Lehrkräfte des Anfangsunterrichts kennen.

2.3. Individueller Blick auf das Kind

- Der individuelle Entwicklungsstand, die Interessen, Stärken und Entwicklungsbedarfe eines jeden Kindes sind bekannt und werden berücksichtigt.

2.4. Erziehungspartnerschaft mit Eltern für einen gelingenden Übergang

- Eltern sind über alle relevanten Aspekte im Zusammenhang des Übergangs ihrer Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule informiert.
- Eine Verständigung über die Entwicklung der Kinder wird bei Bedarf unter Einbezug der Eltern bei so genannten „Runden Tischen“ herbeigeführt.
- Eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Eltern auch hinsichtlich deren Beratung über geeignete Lernorte ihrer Kinder ist etabliert.

2.5. Tragende Arbeits- und Kooperationsstrukturen zwischen den Kooperationspartnern

- Strukturell abgesicherte Termine für gemeinsame Aktivitäten und Besprechungen zwischen Kooperationserziehern/-innen und Kooperationslehrkräften sowie zwischen Leitungskräften von Kindertageseinrichtung und Schule sind bedarfsgerecht und der Anzahl der Kooperationspartner angepasst vereinbart.
- Eine gemeinsam erstellte Jahresplanung für die im Rahmen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen geplanten Aktivitäten liegt vor.

2.6. Unterstützungssysteme für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

- Eine stadtweite Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Staatlichen Schulamt Stuttgart, den Fachberatungen bzw. Beauftragten der Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Jugendhilfeplanung zu allen Fragen hinsichtlich der Kooperation ist durch den AK Kooperation gewährleistet.
- Die Kooperationspartner in den jeweiligen Institutionen erhalten bei Bedarf durch die Beauftragten für die Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule im Staatlichen Schulamt und durch die Fachberatungen Unterstützung und Beratung.
- Für die Kooperationspartner werden interdisziplinäre wie auch separate Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

3. Konkrete Ausgestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Vor dem Hintergrund der Ziele und Qualitätsmerkmale lassen sich konkretisierte Formen der Übergangsgestaltung identifizieren.

3.1. Bestandteile der Zusammenarbeit auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

3.1.1 Verantwortliche in Kindertageseinrichtung und Grundschule

- Jede Grundschule und jede Kindertageseinrichtung benennt eine verantwortliche Person für die Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule.

3.1.2 Gemeinsame Jahresplanung

- Die Erstellung eines Jahresplanes zur Planung und Beschreibung der Kooperation ist verbindlich; er wird von den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam erarbeitet. Er enthält einen Überblick über die Kooperationsaktivitäten und -abläufe im Schul- bzw. Kita-Jahr vor Ort und dokumentiert auch die Zuordnung einer Kindertageseinrichtung zur jeweiligen Grundschule. Mithilfe dieses Instrumentes sind die Verfahrensabläufe geklärt und für alle Beteiligten transparent. Die gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz der Kooperationspartner wird nicht zuletzt in seiner gemeinsamen Erstellung sichtbar.
- Die Grundschule lädt alle Kindertageseinrichtungen in ihrem Einzugsgebiet zur Erstellung eines Jahresplanes verbindlich ein. Seine Erstellung kann auch sozialraumbezogen erfolgen; ein separater Jahresplan einer Grundschule mit jeder einzelnen Kindertageseinrichtung ist nicht notwendig.
- Die Umsetzung des Jahresplanes wird vor Ort jährlich gemeinsam von Kindertageseinrichtung und Grundschule ggf. unter Beteiligung der Fachberatung/Bereichsleitung reflektiert und ausgewertet.
- Die Grundschulen legen den Beauftragten des Regierungspräsidiums für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ihren aktuellen Jahresplan bis Ende November vor.

3.1.3 Kontinuierliche Kooperationstreffen

- Ein erstes Kooperationstreffen für Kooperationslehrkräfte und Kooperationserzieher/-innen findet im Oktober vor Ort statt:
Beteiligte sind eine Grundschule und die mit ihr kooperierenden Kindertageseinrichtungen oder mehrere Grundschulen und die jeweiligen Kindertageseinrichtungen. Themen können beispielsweise sein: aktuelle Entwicklungen, Weitergabe von Informationen, Erfahrungsaustausch.
- Weitere Kooperationstreffen sind bedarfsorientiert festgelegt.

3.1.4 Kennenlernen der Institutionen

- Durch Hospitationen von Kooperationserziehern/-innen im Unterricht und von Kooperationslehrkräften in der Kindertageseinrichtung lernen die Partner die gegenseitigen pädagogischen Konzepte und Arbeitsweisen kennen.

3.1.5 Abgestimmte Angebote für Kinder

- Bei Besuchen in der Kindertageseinrichtung lernen die Kooperationslehrkräfte die zukünftigen Erstklässler kennen.
- Kita-Kinder besuchen die Schule:
 - > Kennenlernen der Schule; Angebote für Kita-Kinder möglichst durch Tandem, bestehend aus Kooperationserziehern/-innen und Kooperationslehrkräften (möglichst 2 Angebote)
 - > Beteiligung der Kindertageseinrichtung bei der Einschulungsfeier.
- Schulkinder besuchen die Kindertageseinrichtung:
 - > Angebote für Kita- und Schulkinder möglichst durch Tandem.
- Zu besonderen Anlässen wie z.B. Festen oder Jubiläen werden gegenseitige Einladungen ausgesprochen.

3.1.6 Weiteres methodisches Vorgehen der Kooperationspartner

- Kooperationserzieher/-innen und Kooperationslehrkräfte tauschen sich über jedes Kind aus:
 - > Einblick in das Portfolio und in die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung für die Kooperationslehrkräfte nach Einholen der Elternzustimmung
 - > gemeinsame Einschätzung der Schulfähigkeit (unter besonderer Berücksichtigung der Sprachkompetenz nach Seldak oder anderen anerkannten Instrumenten zur Sprachstandserhebung)
 - > Mitwirkung der Kooperationserzieher/-innen bei der Lernortfindung für Kinder mit Behinderungen.

3.1.7 Zusammenarbeit mit Eltern

- Gemeinsame Formen von Elternbeteiligung und -beratung werden geplant und durchgeführt, mindestens ein gemeinsam gestalteter Elternabend findet zu Beginn des Kita-/Schuljahres statt.

- Gemeinsame Elternberatungen von Grundschule und Kindertageseinrichtung („Runder Tisch“) werden auf Wunsch von Eltern oder bei unterschiedlicher Einschätzung zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern durchgeführt.

3.2. Bestandteile der Zusammenarbeit auf der Ebene des Unterstützungssystems für die Kooperationspartner vor Ort

- Die Beauftragten des Regierungspräsidiums für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen erstellen eine Übersichtsliste der Kooperationslehrkräfte in den Stuttgarter Grundschulen.
- Die Beauftragten des Regierungspräsidiums für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen führen im Oktober des laufenden Schuljahres eine Dienstbesprechung für neue Kooperationslehrkräfte durch (Einführung; Arbeitshilfen; Stolpersteine; ...).
- Neue Kooperationserzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung intern über den Arbeitsauftrag „Kooperation mit Grundschulen“ mit seinen Zusammenhängen in Kenntnis gesetzt.
- Die Beauftragten des Regierungspräsidiums für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen bieten im Oktober eine Fortbildungsveranstaltung für Kooperationslehrkräfte an (aktuelle Entwicklungen; Erfahrungsaustausch; ...).
- Die Beauftragten des Regierungspräsidiums für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen nehmen an Dienstbesprechungen im Regierungspräsidium Stuttgart (Austausch mit Schulräten/-innen) teil.
- Der AK Kooperation arbeitet regelmäßig und mit hoher Verbindlichkeit. Im Arbeitskreis erarbeitete Empfehlungen werden vertikal innerhalb der Träger der Kindertageseinrichtungen und des Staatlichen Schulamts kommuniziert; dabei wird für Transparenz gesorgt.
Bei Bedarf werden weitere Institutionen/Partner wie z.B. Gesundheitsamt zu Fragen der Einschulungsuntersuchung, Beauftragte für Grundschulförderklassen, Fachberatungen oder Fachkräfte aus dem Bereich der Frühförderung hinzugezogen.
- Der AK Kooperation oder einzelne seiner Mitglieder führen ggf. mit weiteren Institutionen/Partnern stadtweite Fortbildungsveranstaltungen für Beteiligte an der Kooperation aus Schule und Kindertageseinrichtung durch.

Stuttgart, den 09. Juli 2013



[Handwritten signature]

Staatliches Schulamt
Stuttgart



[Handwritten signature]

Evangelischer Kirchenkreis
Stuttgart



[Handwritten signature]

Dachverband Stuttgarter
Eltern-Kind-Gruppen e.V.

[Handwritten signature]

Abteilung Kita 1
Jugendamt Stuttgart

[Handwritten signature]

Jugendamt
Stuttgart

Kath. Stadtdekanat Stuttgart
Verwaltungszentrum
Werastraße 118, 70190 Stuttgart

[Handwritten signature]

Katholisches Stadtdekanat
Stuttgart

[Handwritten signature]

Der Paritätische
Regionalgeschäftsstelle Stuttgart

[Handwritten signature]

Abteilung Kita 2
Jugendamt Stuttgart